

Die Petenten befinden sich in dem eigenthümlichen Falle, gewünscht und beantragt zu haben, was die hohe Staatsregierung als billig und zweckmäßig, mithin in so fern als nothwendig anerkannt, bei der Weigerung des Hauses Schönburg aber auszuführen noch Bedenken trägt. Die Deputation erblickt hierin einen Zustand, der weder mit der Verfassungsurkunde, noch mit dem jedem Staatsangehörigen zustehenden Rechtsschutze vereinbar sein dürfte.

Da sie im Uebrigen allen Gründen beipflichten muß, welche für Ueberweisung der Parochie Wielau nach Zwickau angeführt worden, ein gleiches Gewicht aber den Gegengründen des Gesamtconsistoriums zu Glauchau beizulegen nicht vermag, so rathet sie ihrer geehrten Kammer:

diese Petition zur angelegentlichen Berücksichtigung an die hohe Staatsregierung gelangen zu lassen.

Abg. D. Plazmann: Meine Herren, das Gesuch ist zwar dem Gegenstande nach dem vorhin von mir vorgetragenen ähnlich, Sie werden aber finden, daß es damit eine ganze andere Bewandniß hat.

Präsident Braun: Will die Kammer sofort berathen und Beschluß fassen? — Einstimmig Ja.

Staatsminister v. Wietersheim: Es ist zur Motivirung der Ansicht der Regierung noch Einiges beizufügen. Der von dem Ministerium selbst für zweckmäßig erachteten Verweisung der Parochie Wielau an die Ephorie Zwickau trat der Widerspruch des Gesamtthauses Schönburg entgegen. Das Ministerium hat zur Zeit eine nähere gründliche Erörterung der staatsrechtlichen Frage, in wie weit dieser Widerspruch für statthaft erachtet werden müsse, nicht angestellt. Es hat es für angemessen befunden, zuvörderst die Petenten davon in Kenntniß zu setzen, indem es ihnen sagte, daß in Rücksicht auf diesen Widerspruch auf ihr Gesuch nicht eingegangen werden könnte. Es war dazu um so mehr verpflichtet, weil die Gemeinde Wielau als eine rezeßherrschastliche ebenfalls bei Wahrung der rezeßherrschastlichen Gerechtsame interessirt ist. Allerdings hätte das Ministerium zu erwarten gehabt, daß die Petenten, wenn sie den Widerspruch des Gesamtthauses Schönburg für nicht begründet erachteten, sich zunächst wiederum an das Ministerium oder an die in Evangelicis beauftragten Staatsminister gewendet hätten. Das Ministerium würde Gelegenheit gefunden haben, diese Frage nochmals gründlich zu erörtern, indem, wenn dergleichen staatsrechtliche Fragen über die Stellung des Hauses Schönburg eintreten, dieselben der Verfassung und der Geschäftsordnung gemäß niemals von dem Cultusministerium oder dem sonst betreffenden Ministerium allein erledigt, sondern allemal zum Gegenstand der Communication mit demjenigen Ministerium, welches die Hoheitsangelegenheiten überhaupt zu behandeln hat, gemacht worden sind. Es ist dies auch nothwendig, weil eine solche Differenz nach dem Reesse nur im Rechtswege entschieden werden kann. Daß der Gegenstand, da die Gemeinde Wielau den einfachen Weg nicht eingeschlagen hat, von der Regierung nochmals erwogen werde, damit bin ich vollkommen einverstanden, indem ich allerdings der Deputation darin beipflichte, daß es zu beklagen ist, daß diese zweckmäßige Maaßregel Schwierigkeit gefunden hat.

Abg. Hensel (aus Bernstadt): Ich glaube nicht, daß es Sache der sich beschwerenden Gemeinde gewesen sei, ungeachtet des Widerspruchs des Gesamtthauses Schönburg irgend eine besondere Vorstellung zu machen. Im Gegentheil war es Sache der Staatsregierung, zu untersuchen, ob der Widerspruch des Gesamtthauses Schönburg begründet sei oder nicht. Nach den im Berichte der vierten Deputation enthaltenen Beziehungen auf einen frühern Recess sowohl, als auch auf die jetzige, so wie auf die im Jahre 1837, wenn ich nicht irre, stattgefundene Zuweisung von vier andern Parochien an die Ephorie Waldenburg scheint es unzweifelhaft, daß die Ansicht der Deputation begründet sei, daß es Sache des Cultusministeriums gewesen ist, das Recht des Staats wahrzunehmen. Deshalb stimme ich mit dem Deputationsgutachten in der Sache überein, glaube aber, daß, weil hier eine Beschwerde vorgelegen hat, eigentlich wohl ein anderer Antrag zu stellen gewesen wäre.

Abg. Joseph: Dieselbe Stelle in der Rede des Herrn Staatsministers des Cultus, welche mein Freund, der Abgeordnete Hensel berührt hat, ist es, welche auch mich veranlaßt, um das Wort zu bitten. Der Herr Staatsminister schien sich zu verwundern, daß die Gemeinde, nachdem an sie eine Mittheilung erfolgt war, sich nicht zuvörderst an das Ministerium gewendet habe. Dazu konnte die Gemeinde keine Veranlassung haben, nachdem ihre Bitte an die Staatsregierung gelangt war, und sie in dem Glauben beharren mußte, daß die Staatsregierung Alles, was in Folge derselben zu thun war, thun werde. Eine abschlägliche Antwort hat das Ministerium eben so wenig definitiv gegeben, als eine Zusage, und die Gemeinde konnte nicht vermuthen, daß noch etwas zu thun sein dürfte. Ich halte mich aus Achtung vor dem Beschwerderechte, das den Beschwerdeführern verargt werden zu wollen scheint, dies zu bemerken veranlaßt. Wenn das von der Deputation mit mich fast überraschender juristischer Gründlichkeit ausgearbeitete Gutachten nicht richtig sein sollte, wenn wirklich die Gesamtregierung das von ihr beanspruchte und behauptete Widerspruchsrecht besäße, so würde es nur zu bedauern sein, daß bei so überwiegenden Billigkeitsgründen sie sich nicht hat bewegen finden können, einen so kleinen Theil aufzugeben. Die Gemeinde selbst aber mußte unempfindlich gegen ihr Interesse sein, wenn sie nicht auf den Wunsch gekommen, den sie der Staatsregierung und Ständeversammlung zu erkennen gegeben hat. Wie daher die Gesamtregierung oder sonst wer die Vermuthung auszusprechen sich erlauben darf, daß das Bemühen der Gemeinde „eine Folge äußerer Anlässe“ sei! (wie wir aus der Aeußerung des Referenten gehört haben) ist mir unbegreiflich und deutet große Voreingenommenheit an. Es bestätigt mich in dieser Ansicht noch der angegebene Grund, daß auf die Entfernung, auf eine Differenz auf 4½ Stunden nichts ankomme, wegen der von Wielau nach Glauchau führenden guten Wege. Wenn auch diese Wege gut sind, so sollte doch auf Wege im Schönburg'schen von dorthier man sich gar nicht berufen, denn gerade die eigentlich Schönburg'schen Wege sind mit die schlechtesten und miserabelsten in ganz Sachsen. Ich wünsche, daß